

NOMOSHANDKOMMENTAR

Krahmer [Hrsg.]

Sozialdatenschutz- recht

Persönlichkeitsschutz nach
SGB I | SGB X | DS-GVO

5. Auflage



Nomos

Prof. Dr. Utz Krahmer [Hrsg.]

Sozialdatenschutz- recht

Persönlichkeitsschutz nach
SGB I | SGB X | DS-GVO

5. Auflage

Judith Ahrend, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht, Oldenburg | **Dr. Alexander Dix**, LL.M., ehem. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit in Brandenburg und Berlin | **Prof. Dr. Birgit Hoffmann**, Hochschule Mannheim | **Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker**, Hochschule Bremen | **Prof. Dr. Utz Krahmer**, Düsseldorf | **Prof. Dr. Bernhard Kreße**, FernUniversität Hagen | **Prof. Dr. Matthias Meißner**, Hochschule Düsseldorf | **Prof. Dr. Ingo Palsherm**, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm | **Bertram Raum**, Rechtsanwalt, MinR a.D., ehemaliger Leiter des Referats „Gesundheit und Soziales“ beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Bonn | **Dr. Sebastian Rombey**, Universität Bonn | **Irene Sommer**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht, Berlin | **Peter Strothmann**, Referatsleiter im Prüfdienst Kranken- und Pflegeversicherung im Bundesamt für Soziale Sicherung Bonn | **Prof. Dr. Kerstin Terhardt**, Hochschule Düsseldorf



Nomos

Zitervorschlag: HK-SozDatenschutzR/Bearbeiter Gesetz § ... Rn. ...
oder Krahrmer/Bearbeiter Gesetz § ... Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7460-9

5. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur 5. Auflage

Der Schutz der Sozialdaten von Sozialleistungsempfängern als Persönlichkeitsschutz hat gesetzgeberisch seit der sozial-liberalen Politik-Ära unter Brandt/Scheel seinen Ort im Sozialgesetzbuch in § 35 SGB I iVm §§ 67 ff. SGB X. Die Sozialgeheimnisse der betroffenen Menschen zu wahren ist also schon seit Jahrzehnten der bereichsspezifische Beitrag der genannten Regelungen zur Realisierung und zum Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung als Teil des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 GG (zum einschlägigen Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts – BVerfGE 65, 1 ff. – sowie zu Art. 8 GRCh s. die Erläuterungen zu § 35 SGB I). Einfacher und mit Blick auf die weitreichenden Mitwirkungs- bzw. Offenbarungspflichten der Leistungsberechtigten formuliert (s. insbes. §§ 60 ff. SGB I und §§ 20, 21 SGB X), war und ist das Sozialgeheimnis als zentrale Rechtsfigur des Sozialdatenschutzes „das Steuergeheimnis des kleinen Mannes“. Seit dem 25.5.2018 gelten auch für den deutschen Rechtsraum die europarechtlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) neben den vorgenannten Regeln des Sozialgesetzbuchs, die zu demselben Zeitpunkt durch den deutschen Gesetzgeber über die Art. 19 und Art. 24 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes vom 17.7.2017 (BGBl. I 2541, 2565) an das europäische Recht angepasst wurden. Nach dem daraus resultierenden – gesetzgeberisch komplexen – „Mehrstufen“-System hat Jeder einen Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten als Einzelangaben über seine persönlichen und sachlichen Verhältnisse (personenbezogene Daten) von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Der Sozialdatenschutz und damit allererst die Wahrung des Sozialgeheimnisses als grundrechtlich verbürgter Persönlichkeitsschutz umfasst nach § 35 Abs. 1 Satz 2 SGB I die Verpflichtung, durch technische und organisatorische Maßnahmen (einschließlich Dienstanweisungen) sicherzustellen, dass Sozialdaten nur Befugten zugänglich sind (s. dazu auch den Exkurs zu §§ 78a bis 78c SGB X aF als Anhang nach § 78 SGB X). Das Sozialgeheimnis ist umfangreich geschützt, weil nicht nur die Übermittlung von Daten, sondern auch ihr bloßes Nutzen sowie ihr Erheben, Speichern und Verändern grundsätzlich unbefugt ist, in notwendigen Ausnahmefällen also der gesetzlichen Erlaubnis bedarf (§ 35 Abs. 2 SGB I iVm §§ 67 ff. SGB X und die DS-GVO). Daraus ergibt sich als wichtigster rechtlicher Grundsatz, dass eine Weitergabe von Daten seitens öffentlicher Einrichtungen ohne Einwilligung des Betroffenen dann unzulässig ist, wenn es keine ausnahmsweise Ermächtigung in den §§ 67 ff. SGB X iVm der DS-GVO gibt. Es kommt also für alle Beteiligten ganz besonders auf eine genaue und an den Kernaussagen des § 35 SGB I (und des Bundesverfassungsgerichts) orientierte Auslegung der ausnahmsweisen Ermächtigungen in den §§ 67 ff. SGB X sowie in den einschlägigen Artikeln der DS-GVO an. Außerdem gilt: Empfängt eine soziale Einrichtung als Leistungserbringer oder

sonst ein Dritter die Sozialdaten des Betroffenen von einem Leistungsträger, verlängert sich dessen Datenschutzverpflichtung über § 78 SGB X auf ihn.

Der hier in 5. Auflage vorgelegte Kommentar beansprucht, die Datenschutzregelungen des SGB I und SGB X iVm der DS-GVO auf anschauliche Weise zu erläutern. Das Werk berücksichtigt selbstredend die Neuregelungen, die der deutsche Gesetzgeber mit dem Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – 2. DSAnpUG-EU – vom 20.11.2019 (BGBl. I 1626) getroffen hat; außerdem sind auch die danach erfolgten Gesetzesänderungen (→ Einf. Rn. 3) Gegenstand der hier vorgelegten Erläuterungen. Die Autorinnen und Autoren haben sich auch in dieser Auflage bemüht, in der umfangreichen Einführung sowie in den Erläuterungen der einzelnen Vorschriften kompakt und via Querverweise bzw. eingefügter Schaubilder das Verständnis für die komplizierte Gesetzesmaterie zu vermitteln und damit deren Handhabung im „Alltagsgeschäft“ der Leistungsträger und sozialen Einrichtungen zu erleichtern. Dem dient auch der Abdruck der Gesetzesmaterialien zu den einzelnen Paragraphen jeweils in der vierten Randnummer, so dass die Begründung des Gesetzgebers als Auslegungshilfe immer schnell verfügbar ist.

Ergänzt werden die Erläuterungen der einzelnen Gesetzesvorschriften – und das ist sicherlich ein Alleinstellungsmerkmal des hier vorgelegten Kommentars zum Sozialdatenschutzrecht – durch etliche eingeschobene Exkurse zu Themenbereichen, die zwar nicht mehr in den §§ 67 ff. SGB X geregelt sind (zB der Schadensersatzanspruch iSv § 82 SGB X aF von Betroffenen, deren Daten rechtswidrig verwendet wurden), die nun aber in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu finden sind (so zB zum Schadensersatzanspruch in Art. 82 DS-GVO). Die Platzierung dieser Exkurse folgt bewusst den inhaltlichen Bezügen, die den vor dem 25.5.2018 geltenden SGB-Regelungen und den nun geltenden Vorschriften der DS-GVO gemeinsam sind, so dass die Aussagen des neuen Rechts schnell auffindbar sind. Somit findet sich der „Schadensersatz“ als Anhang nach § 82 SGB X, die „Datensicherheit“ nach der DS-GVO als Anhang nach § 78 SGB X, die „Datenschutz-Folgeabschätzung“ als Anhang nach § 79 SGB X und schließlich die „Beschränkung von Betroffenenrechten“ als Anhang nach § 84 SGB X. Neu im Anhang der hier vorgelegten 5. Aufl. sind der überblicksartige Exkurs von Sebastian Rombey zu den Datenschutzregeln in den Einzelbüchern des SGB (und ihrem Verhältnis zu den hier erläuterten allgemeingeltenden Vorschriften), außerdem der Exkurs von Ingo Palsherm zum Sozialdatenschutz bei Freien Trägern (einschließlich der kirchlichen) und schließlich der spezielle Exkurs von Birgit Hoffmann zum Sozialdatenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Kommentar zu § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X erschien zunächst in Form periodischer Lieferungen als Bestandteil der das SGB I und X umfas-

senden Loseblatt-Kommentierung von Dieter Giese (seit August 1984) und zusätzlich dann 1996 in gebundener 1. Aufl. in alleiniger Autorenschaft von Utz Krahmer. Die ebenfalls gebundene 2. Aufl. erschien 2003 (zusammen mit Thomas Stähler als Co-Autor) im Heymanns Verlag. Im Jahre 2011 wurde die 3. Aufl. von Utz Krahmer allein mit erweitertem Autorenkreis im Luchterhand-Verlag herausgegeben. Und schließlich wurde für die nun auch die DS-GVO umfassende 4. Aufl. im Jahre 2020 der Wechsel zum Nomos-Verlag vollzogen.

Aus dem Kreis der Autorinnen und Autoren der 4. Aufl. ist Dominik Hoidn (Frankfurt a.M.) einvernehmlich ausgeschieden. Neu im Autorenteam sind nun Kerstin Terhardt (Düsseldorf), Ingo Palsherm (Nürnberg) und Sebastian Rombey (Bonn).

Der Kommentar eignet sich sowohl für die Leistungsträger als auch für die Leistungserbringer, außerdem für andere Rechtsanwender wie Landes- und betriebliche/behördliche Datenschutzbeauftragte, Richter, Rechtsanwälte und weitere Angehörige rechtsberatender Berufe, schließlich auch für die Rechtswissenschaft und nicht zuletzt für die Sozialarbeit/Sozialpädagogik sowie für das Pflege- und Gesundheitswesen.

Natürlich waren auch bei dieser 5. Aufl. noch Andere an der Produktion beteiligt: Mein großer Dank gilt besonders der Lektorin Ariane Fünér, die wiederum sehr freundlich und auf die Sache hin konzentriert half.

An fachlich fundierter Kritik sind wir wie immer interessiert und erwarten entsprechende Zuschriften an den Herausgeber (Mail: utz.krahmer@hs-duesseldorf.de).

Düsseldorf, im Mai 2023

Utz Krahmer

Bearbeiterverzeichnis

Judith Ahrend, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht, Oldenburg (§§ 73, 80, 81a–81c SGB X)

Dr. Alexander Dix, LL.M., ehem. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit in Brandenburg und Berlin (§ 84 SGB X)

Prof. Dr. Birgit Hoffmann, Hochschule Mannheim (§§ 81, 82, 82a, 85, 85a SGB X; Anhang III: Sozialdatenschutz bei Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII durch das Jugendamt)

Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Institut für Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht (IGMR), Hochschule Bremen (Anh. nach § 78 SGB X: Datensicherheit nach DS-GVO/Exkurs zu §§ 78a–78c SGB X aF; § 79 SGB X; Anh. nach § 79 SGB X: Datenschutz-Folgenabschätzung/Exkurs zu Art. 35 DS-GVO; Anh. nach § 84 SGB X: Beschränkungen von Regelungen der DS-GVO zu Betroffenenrechten durch nationales Recht/Exkurs zu § 84a SGB X aF sowie zu Art. 23 DS-GVO)

Prof. Dr. Utz Krahmer, Düsseldorf (Einf.; § 35 SGB I; §§ 67b, 76, 78 SGB X; Anh. nach § 82 SGB X: Schadensersatz/Exkurs zu Art. 82 DS-GVO sowie zu § 82 SGB X aF; § 83 SGB X)

Prof. Dr. Bernhard Kreße, FernUniversität Hagen (Anh. nach § 82 SGB X: Schadensersatz/Exkurs zu Art. 82 DS-GVO sowie zu § 82 SGB X aF)

Prof. Dr. Matthias Meißner, Hochschule Düsseldorf (§§ 67, 67b–67e, 83 SGB X)

Prof. Dr. Ingo Palscherm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (Anhang II: Sozialdatenschutz bei Freien Trägern)

Bertram Raum, Rechtsanwalt, Ministerialrat a.D., ehemaliger Leiter des Referats „Gesundheit und Soziales“ beim Bundesdatenschutzbeauftragten, Bonn (§§ 75, 83a SGB X)

Dr. Sebastian Rombey, Universität Bonn (§§ 81a–81c SGB X; Anhang I: Überblick über den Sozialdatenschutz in den Einzelbüchern des Sozialgesetzbuches)

Irene Sommer, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht, Berlin (§§ 68, 70, 71, 74, 74a SGB X)

Peter Strothmann, Referatsleiter im Prüfdienst Kranken- und Pflegeversicherung im Bundesamt für Soziale Sicherung, Bonn (Einf.; § 35 SGB I; §§ 67a, 69, 70, 72, 73, 74a, 77, 80 SGB X)

Prof. Dr. Kerstin Terhardt, Hochschule Düsseldorf (§§ 68, 71, 74 SGB X)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 5. Auflage	5
Bearbeiterverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	15
Literaturverzeichnis	23
Einführung	35

Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil –

§ 35 SGB I Sozialgeheimnis	57
----------------------------------	----

Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz – (SGB X)

§ 67 SGB X Begriffsbestimmungen	95
<i>(Abdruck von Art. 4 DS-GVO)</i>	
§ 67a SGB X Erhebung von Sozialdaten	107
§ 67b SGB X Speicherung, Veränderung, Nutzung, Übermittlung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung von Sozialdaten	150
<i>(Abdruck von Art. 4 Nr. 11, 6, 7 DS-GVO)</i>	
§ 67c SGB X Zweckbindung sowie Speicherung, Veränderung und Nutzung von Sozialdaten zu anderen Zwecken	167
<i>(Abdruck von Art. 5 Abs. 1 Nr. b), 89 DS-GVO)</i>	
§ 67d SGB X Übermittlungsgrundsätze	178
§ 67e SGB X Erhebung und Übermittlung zur Bekämpfung von Leistungsmisbrauch und illegaler Ausländerbeschäftigung	185
§ 68 SGB X Übermittlung für Aufgaben der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften, Gerichte und der Behörden der Gefahrenabwehr	188
§ 69 SGB X Übermittlung für die Erfüllung sozialer Aufgaben	206
§ 70 SGB X Übermittlung für die Durchführung des Arbeitsschutzes	236
§ 71 SGB X Übermittlung für die Erfüllung besonderer gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse	248

§ 72 SGB X	Übermittlung für den Schutz der inneren und äußeren Sicherheit	291
§ 73 SGB X	Übermittlung für die Durchführung eines Strafverfahrens	305
§ 74 SGB X	Übermittlung bei Verletzung der Unterhaltspflicht und beim Versorgungsausgleich	323
§ 74a SGB X	Übermittlung zur Durchsetzung öffentlich-rechtlicher Ansprüche und im Vollstreckungsverfahren	335
§ 75 SGB X	Übermittlung von Sozialdaten für die Forschung und Planung	361
§ 76 SGB X	Einschränkung der Übermittlungsbefugnis bei besonders schutzwürdigen Sozialdaten	393
§ 77 SGB X	Übermittlung ins Ausland und an internationale Organisationen	413
§ 78 SGB X	Zweckbindung und Geheimhaltungspflicht eines Dritten, an den Daten übermittelt werden	449
Anhang nach § 78 SGB X:	Datensicherheit nach DS-GVO/ Exkurs zu §§ 78a-78c SGB X aF	464
	<i>(Abdruck von §§ 78a-78c SGB X aF)</i>	
§ 79 SGB X	Einrichtung automatisierter Verfahren auf Abruf	472
Anhang nach § 79 SGB X:	Datenschutz-Folgenabschätzung/ Exkurs zu Art. 35 DS-GVO	479
	<i>(Abdruck von Art. 35 DS-GVO)</i>	
§ 80 SGB X	Verarbeitung von Sozialdaten im Auftrag	485
§ 81 SGB X	Recht auf Anrufung, Beauftragte für den Datenschutz	538
	<i>(Abdruck von Art. 77 DS-GVO)</i>	
§ 81a SGB X	Gerichtlicher Rechtsschutz	545
§ 81b SGB X	Klagen gegen den Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter	555
§ 81c SGB X	Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei angenommener Europarechtswidrigkeit eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission	566
	<i>(Abdruck von § 21 BDSG)</i>	
§ 82 SGB X	Informationspflichten bei der Erhebung von Sozialdaten bei der betroffenen Person	571
	<i>(Abdruck von Art. 13 DS-GVO)</i>	
Anhang nach § 82 SGB X:	Schadensersatz/Exkurs zu Art. 82 DS-GVO sowie zu § 82 SGB X aF	581
	<i>(Abdruck von Art. 82 DS-GVO, § 82 SGB X aF)</i>	

§ 82a SGB X Informationspflichten, wenn Sozialdaten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden	596
<i>(Abdruck von Art. 14 DS-GVO)</i>	
§ 83 SGB X Auskunftsrecht der betroffenen Personen	605
<i>(Abdruck von Art. 15 DS-GVO)</i>	
§ 83a SGB X Benachrichtigung bei einer Verletzung des Schutzes von Sozialdaten	619
§ 84 SGB X Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch	627
<i>(Abdruck von Art. 16, 17, 18, 19, 21 DS-GVO)</i>	
Anhang nach § 84 SGB X: Beschränkungen von Regelungen der DS-GVO zu Betroffenenrechten durch nationales Recht/Exkurs zu § 84a SGB X aF sowie zu Art. 23 DS-GVO	647
<i>(Abdruck von § 84 SGB X aF, Art. 23 DS-GVO)</i>	
§ 85 SGB X Strafvorschriften	653
<i>(Abdruck von § 42 BDSG, Art. 84 DS-GVO)</i>	
§ 85a SGB X Bußgeldvorschriften	658
<i>(Abdruck von § 41 BDSG, Art. 83 DS-GVO)</i>	
Anhang I: Überblick über den Sozialdatenschutz in den Einzelbüchern des Sozialgesetzbuches	671
Anhang II: Sozialdatenschutz bei Freien Trägern	705
Anhang III: Sozialdatenschutz bei Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII durch das Jugendamt	729
Stichwortverzeichnis	743